



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2024/2921

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.08.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	12.09.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Umsetzung des Schwammstadtbeschlusses in Maßnahmen durch die Stadtverwaltung
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 06.07.2024
- Stellungnahme der Verwaltung vom 09.08.2024

31-312-04-kr
Frau Kramer
☎ 31 23

09.08.2024

01

- über Frau Beigeordnete Deppe

gez. Deppe
auch i. V. Lünenbach

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

Umsetzung des Schwammstadtbeschlusses in Maßnahmen durch die Stadtverwaltung

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 06.07.2024

- Nr. 2024/2921

Zu 1.

„Kommunale Bauordnungsvorschriften“ gibt es nicht. Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) ermächtigt lediglich nach § 89 BauO NRW zur Regelung bestimmter, dort genannter gestalterischer Vorgaben. Der Begriff „Schwammstadt“ ist dort nicht aufgeführt und somit kein regelbarer Inhalt.

Für eine bessere Anpassung an die Klimawandelfolgen wurde nach dem Starkregenereignis 2021 mit der einhergehenden Überflutung das Forum ZukunftsAufgabe Klimaresilienz (ZAK) gegründet. Dieses soll dazu beitragen, die klimawandelangepasste Stadtentwicklung informativ zu begleiten und zu unterstützen. Dort treffen sich in drei bis vier Veranstaltungen im Jahr Vertreter*innen der Fachverwaltung und der kommunalen Politik. Eine jährliche Sondersitzung des Forums ZAK, in der über die Umsetzung der Maßnahmen zur Hochwasservorsorge berichtet werden soll, ist für Herbst 2024 geplant. Des Weiteren ist hierzu eine Berichterstattung im Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt in der öffentlichen Sitzung am 14.11.2024 geplant.

Zu 2.

Zur Erhöhung der Speicherung, Versickerung und Verdunstung von Niederschlagswasser auf dem Stadtgebiet durch neu geschaffene Grünflächen werden derzeit im Rahmen der Erstellung des städtischen Entsiegelungskatasters versiegelte Flächen auf ihr Entsiegelungspotential überprüft. Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 zur Vorlage Nr. 2024/2642, Entsiegelung Modul 1: Kurzfristige Umsetzungsmaßnahmen auf dem Leverkusener Stadtgebiet, folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Stand der städtischen Flächenentsiegelungsplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, dass als erste Entsiegelungsmaßnahmen die Parkflächen an der Scharnhorststraße und der Borkumstraße in Leverkusen-Manfort (teil-)entsiegelt werden sollen (Modul 1).

3. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere städtische Flächen auf ihr Entsiegelungspotenzial zur mittel- und langfristigen Entsiegelung zu prüfen (Modul 2).
4. Die Verwaltung erhält den Auftrag zur dezidierten Prüfung des Entsiegelungspotenzials im Bereich der kommunalen Straßen (Modul 2).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der Ermittlung des Entsiegelungspotenzials im Bereich von Landesstraßen auf dem Stadtgebiet von Leverkusen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) in Kontakt zu treten (Modul 2).
6. Notwendige Einzelbeschlüsse zur Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen werden den zuständigen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Das Entsiegelungskataster soll fortlaufend aktualisiert und weitere Flächen mit einem mittel- bis langfristigen Umsetzungscharakter auf ihr Entsiegelungspotential geprüft werden.

Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Förderung der Klimaanpassung geht mit dem Eingriff in bestehende Strukturen einher. So spielen zum Beispiel die Eigentumsverhältnisse eine wichtige Rolle, da die Stadtverwaltung nur sehr begrenzte Zugriffsmöglichkeiten auf private Flächen hat. Einen Anreiz, die Klimaanpassung im privaten Bereich mittels Entsiegelung und Dach- und Fassadenbegrünung voranzubringen, stellt das stadteneigene Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung dar, welches im Oktober 2023 mit 100.000 € gestartet ist und in diesem Jahr mit 200.000 € weitergeführt werden soll.

Zusätzlich haben die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) seit 2008 für ca. 58 ha private Flächen Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang ausgesprochen. Die Grundstückseigentümer*innen kennen und nutzen die Möglichkeiten zur Versickerung und Nutzung von Niederschlagswasser. Auch der Überflutungsnachweis für Neubauvorhaben mit mehr als 800 m² befestigter Fläche wird stringent eingefordert, wodurch kontinuierlich zusätzlicher dezentraler Regenrückhalteraum auf dem Leverkusener Stadtgebiet geschaffen wird.

Des Weiteren sind Minderungen von zukünftigen Versiegelungsmaßnahmen durch die Festlegung der Grundflächenzahl (GRZ) auf planungsrechtlicher Ebene grundsätzlich im Rahmen der gesetzlichen Grenzen möglich.

Überdies ist die Stabstelle für nachhaltige Stadtentwicklung seit 2022 im Auftrag des Stadtrates für die Entwicklung der Grünsatzung für Leverkusen zuständig. Die Prinzipien der Schwammstadt sind entscheidend für die Entwicklung und Umsetzung dieser Satzung, die in zukünftigen Stadtentwicklungsplänen und -projekten Leverkusens sowohl auf privaten als auch auf öffentlichen Grundstücken in der Innenstadt Anwendung finden soll. Die Grünsatzung setzt sich für die Schaffung neuer Grünflächen, das Verbot von Splitt-, Kies- und Schottergärten sowie -flächen, den Einbau von wasserdurchlässigen Gehwegen und Böden sowie die Anlage von Gründächern und -fassaden ein. Der Entwurf der Grünsatzung soll dem Rat der Stadt Leverkusen im letzten Turnus 2024 vorgelegt werden.

Darüber hinaus gab es von der Stabstelle für nachhaltige Stadtentwicklung Beiträge zu weiteren Projekten der Stadt, in denen die Prinzipien und Ziele der Schwammstadt Hauptbestandteile sind. Zum einen in Form von schriftlichen Stellungnahmen zu konkreten zukünftigen Stadtprojekten Leverkusens wie dem Bahnhofsgebäude und dem Projekt ISEK City Leverkusen-Wiesdorf. Zum anderen gab es auf der Makroebene technische Unterstützung bei der Entwicklung der frühen Phasen der Stadtstrategie Leverkusen 2040+. In diesen Anfangsphasen wurde und wird das Konzept der Schwammstadt in der Gesamtstrategie berücksichtigt.

Mobilität und Klimaschutz in Verbindung mit den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR, Stadtplanung, Bauaufsicht und Dezernat V – Planen und Bauen